



Jahrgang 45
Freitag, den 04.08.2017
Ausgabe 31/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

BEACH-PARTY
VOM SPORTVEREIN

Große Auswahl
an Partyspielen

Für das feibliche
Wohl ist gesorgt

Getränke-
special:
Bachwasser

12.08.2017 19UHR
VOLKSHAUS CRUMSTADT

SV 1866 CRUMSTADT e.V.

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung
PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner
Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtbücherei öffnet wieder

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Stadtbücherei nach ihrer Sommerschließung ab kommender Woche wieder geöffnet sein wird.

Die erste Möglichkeit zur Ausleihe nach der Ferienschließung ist ab Montag, 7. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 8. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Weitere Informationen über das Angebot der Stadtbücherei Riedstadt mit ihren fünf Stadtteilbüchereien gibt es auch über die neugestalteten Webseiten auf www.riedstadt.de in der Rubrik „Kultur“.

Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre

So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um - Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen, sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde.

Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage - auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister - nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird.

Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung. Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

Freiwillige Wahlhelfer erwünscht

Wahlamt sucht Interessierte, die bei der Bundestagswahl im Wahllokal mithelfen möchten

Die anstehende Bundestagswahl am 24. September machen auch im Riedstädter Wahlamt wieder einen Trend deutlich: In unserer demokratischen Gesellschaft geht nicht nur die Zahl der Wählerinnen und Wähler zurück - auch die Bereitschaft zur Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung der Wahlen nimmt stetig ab. Deshalb ruft die Stadt jetzt wieder Interessierte dazu auf, sich für ein Amt in einem Wahlvorstand eines der zwanzig Wahlbezirke in Riedstadt zu bewerben. Wer nicht sofort bei der nächsten Wahl zum Einsatz kommen kann, bleibt registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfer in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Petra Fischer (Telefon 06158 181-420, E-Mail: p.fischer@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Sanierungsarbeiten an der Hochspannung

Im Zeitraum vom 07.08.2017 bis zum 12.11.2017 werden in Riedstadt- Wolfskehlen die Stahlmasten der Hochspannungsfreileitung Bischofsheim-Griesheim von der Fa. AMPRION saniert. Im genannten Zeitraum ist der Abschnitt Riedstadt-Wolfskehlen von der Bundesstraße 26 (Motormühle) bis zur B 44 (Golfplatz Hayna)

An den Masten wird die Statik überprüft, bei Rostbefall werden gegebenenfalls einzelne Stahlteile ausgetauscht, die Fundamente überprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt. Die Sanierungsdauer an einem Stahlmast kann bis zu 2 Wochen dauern.

Für die anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit LKW sowie ggf. auch mit anderen Maschinen (Mobilkräne) und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden, leider unvermeidbar sein.

Die Beton- oder Feldwege wurden vorher von einer externen Firma kontrolliert und die vorhandenen Schäden dokumentiert. Schäden an landwirtschaftlichen Flächen oder anderen Flächen werden direkt nach Abschluss der Arbeiten von der Fa. AMPRION mit den Landwirten geregelt.

Nach Auskunft der Fa. AMPRION werden die Arbeiten so umweltschonend wie möglich ausgeführt, um die Natur zu schützen und die Schäden an Feldwegen oder Ackerflächen so gering wie möglich zu halten.

Aus der Polizeiarbeit

Verkehrsunfall mit verletzter Person

Riedstadt-Goddelau - Ein 21-jähriger Mann aus Griesheim befuhr am 29.07.2017 um 21:20 Uhr mit seinem Krad die Starkenburger Straße aus Richtung Bahnstraße kommend in Fahrtrichtung Wolfskehlen. Eine 51-jährige Frau aus Riedstadt befuhr mit ihrem Pkw die Weidstraße in Fahrtrichtung zur Kreuzung Weidstraße / Starkenburger Straße. An der Kreuzung beabsichtigte die Fahrerin des Pkw auf die Starkenburger Straße einzubiegen. Hierbei übersah die Fahrerin des Pkw den Kradfahrer wodurch es zum Zusammenstoß kam. Durch den Unfall wurde der Kradfahrer schwer verletzt und wurde in ein Krankenhaus eingeliefert.